

Die Frühjahrssession 2002 im Rückblick von Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP, Romoos)

Von Geld, das einem selber nicht gehört

Die abgelaufene Session war gekennzeichnet von zum Teil emotionsgeladenen Debatten. Meistens ging es dabei um Geld. Um öffentliches Geld, das denjenigen, die es ausgeben, im Prinzip nicht selber gehört. Sie tragen dafür aber die Verantwortung. Die Diskussionen über die Expo 2002, die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission PUK zu den Vorkommnissen bei der Swissair, die unvorstellbaren Bezüge der ABB-Manager und die Schlussabstimmung über die Solidaritätsstiftung haben eines gemeinsam: Es geht überall um diese Geldproblematik. Darüber, und über die Revision unserer Volksrechte berichte ich in der Folge.

Swissair – PUK

Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Niedergang der Swissair beschäftigen das Parlament seit der Wintersession permanent. Um die verwaltungsinternen Abläufe und Verantwortlichkeiten zu klären, haben sowohl die CVP wie die SVP eine parlamentarische Untersuchungskommission PUK gefordert.

In Anbetracht der gewaltigen Bundesgelder – 2,1 Milliarden Franken – die der Bund für das Überleben einer Schweizer Luftfahrtgesellschaft zur Verfügung gestellt hat, ist eine lückenlose Aufklärung der Verantwortlichkeiten ein politisches Muss. Es stellte sich insbesondere auch die Frage, weshalb die Aufsichtsbehörden des Bundes nicht früher eingegriffen haben. Die Vermutung liegt nämlich nahe, dass die Verwaltungsräte und die Geschäftsführung der Swissair in Bezug auf die Bilanzierungsvorschriften Fehler gemacht haben. Der Antrag zur Einsetzung einer PUK wurde ganz knapp mit 89 zu 88 Stimmen gutgeheissen. CVP, SVP und die welschen Liberalen stimmten dafür; SP, FDP und die Grünen dagegen.

Expo 02

Nach gewalteter Expo-Debatte soll der Präsident der Expo-Leitung gesagt haben: «Ich habe Hiebe links und rechts erhalten. Das ist der Preis für die erhaltenen 120 Mio. Franken.» Was Franz Steinegger dabei aber verschweigt, ist die Tatsache, dass diese 120 Mio. Franken zuerst vom Steuerzahler in die Bundeskasse eingebracht werden müssen, bevor sie ausgegeben werden können. Und gerade hier trifft man auf den wunden Punkt bei den Expo-Verantwortlichen. Als 1996 das Parlament einem finanziellen Beitrag des Bundes in der Höhe von 130 Mio. Franken zugestimmt hat, wurde seitens des Bundesrates betont, diese Summe müsse ausreichen, es gebe keine weiteren Bundesgelder.

Die Geschichte danach ist bekannt. Bis Ende 2001 wurden sage und schreibe weitere 588 Mio. Franken bewilligt. Und jetzt wurden nochmals 120 Mio. Franken zugesagt. Ich kam mir – der Ausdruck erscheint hart – erpresst vor. Deshalb konnte ich einem neuerlichen Zustupf in dieser Grössenordnung nicht mehr zustimmen.

In meine Überlegungen habe ich all jene verantwortungsbewussten Familien, Unternehmer und Gemeindebehörden einbezogen, die mit ihrem Geld – sei es nun privates oder öffentliches – bei weitem haushälterischer umgehen als die Expo-Macher. Diesen scheinen jegliche Wertmassstäbe im Umgang mit Steuergeldern abhanden gekommen zu sein. Nun, das Parlament hat entschieden, die zusätzlichen Mittel sind bewilligt. Mein Aufruf geht an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger: Besuchen Sie die Expo, vergewissern Sie sich, was mit dem zugesagten Geld des Bundes realisiert worden ist. Selber erwarte ich die Eröffnung mit Interesse. Ich werde selbstverständlich hingehen, nicht nur an die Eröffnung, sondern auch bei

einer späteren Gelegenheit im Sommer.

Managerlöhne

Hervorgerufen von den – jenseits von Gut und Böses liegenden – Machenschaften der Manager von Swissair und ABB hatte der Nationalrat zwei Vorstösse zu behandeln. Diese verlangen die Offenlegung der Löhne der obersten Kader von Grossunternehmungen. Gegen den Willen der FDP und der Liberalen wurde selbst ein sehr weitreichendes Postulat der SP überraschend deutlich (105 zu 49) angenommen.

Vor Jahresfrist wäre ein solches Resultat noch nicht denkbar gewesen. Aber die unvorstellbaren Summen, die einige Spitzenmanager – sie wurden in der Debatte als «Raubritter der Gegenwart» bezeichnet – in letzter Zeit aus den Kassen ihrer Unternehmer abgezweigt haben, fordern vom Gesetzgeber ein schnelles und zielgerichtetes Handeln. Betroffen von den Neuerungen sind speziell die börsenkotierten Unternehmen und die grossen Bundesbetriebe.

Solidaritätsstiftung

In der Frage der Solidaritätsstiftung wurden die letzten Differenzen zwischen den beiden Räten ausgeräumt. Gleichzeitig mit der AHV-Initiative wird der Souverän im Herbst dieses Jahres das letzte Wort dazu haben. Es geht dabei um die Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Daraus lassen sich im Moment zirka 18 Milliarden Franken herauslösen, welche als Sondervermögen angelegt und bewirtschaftet werden sollen. Die Mehrheit des Parlaments möchte die daraus resultierenden Zinserträge in der Grössenordnung von 700 Mio. Franken per Jahr aufteilen. Je ein Drittel ginge an die AHV, die Kantone und an die Stiftung «Solidarität Schweiz». Dieses Konzept versteht sich als Gegenvorschlag zur so genannten Goldinitiative, welche bekanntlich den gesamten Ertrag der AHV zukommen lassen will. Während der Session hat die FDP überraschend angekündigt, dass sie auf ihren ursprünglichen Entscheid zurückgekommen sei und die Stiftung mehrheitlich nicht mehr unterstütze (15 dafür, 23 dagegen). Somit war dann das Ergebnis der Schlussabstimmung knapper als noch vor Monatsfrist erwartet.

Ausweitung der Volksrechte

Als Fraktionssprecher der CVP hatte ich am zweitletzten Sessionstag eine interessante staatspolitische Vorlage zu vertreten. Es ging um die Ausweitung und Verfeinerung der Volksrechte. Als direkte Demokratie kennen wir seit Bestehen unseres Bundesstaates die bewährten Instrumente von Verfassungsinitiative und Referendum. Eine elfköpfige gemeinsame Subkommission aus National- und Ständerat, der ich angehöre, hat in dieser Legislatur eine Vorlage ausgearbeitet, welche zwei Neuerungen zu den bisherigen, bewährten Instrumenten einführen will. Zum einen soll dem Volk in Zukunft die Möglichkeit geboten werden, mit einer allgemeinen Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung nicht nur eine Verfassungs- sondern auch eine Gesetzesänderung zu verlangen. Damit wird der Mangel der fehlenden Initiativmöglichkeit unterhalb der Verfassungsstufe behoben. Zudem soll das fakultative Staatsvertragsreferendum den neuen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Rechtsetzung auf internationaler Ebene. Nachdem der Ständerat auf diese Neuerungen bereits eingetreten war, folgte auch der Nationalrat den Anträgen der Kommission.

Abschliessend zu diesem Thema kann ich festhalten, dass mich – vielleicht gerade weil ich kein so genannter Rechtsgelehrter bin – die Arbeit in der staatspolitischen Kommission fasziniert. Sie ist zwar nach aussen selten spektakulär, dafür umso interessanter und vielfach auch lehrreich.

Vom 15. bis 20. April versammelt sich der Nationalrat zu einer Sondersession. Das Hauptgeschäft wird die Revision des BVG (Gesetz über die berufliche Vorsorge) sein. Bis

anhin bin ich in meinen Sessionsberichten nie auf Beiträge und geäußerte Meinungen in dieser Zeitung eingegangen. Für einmal weiche ich von diesem Prinzip ab. Wenn ich mich an die beiden Leserbriefe von Grossrat Damian Meier vom 21. Februar und vom 5. März erinnere, dann komme ich nicht um folgende Feststellung herum: Damian Meier verschliesst in seinen Leserbriefen (bewusst oder unbewusst) die Augen vor der politischen Realität. Man kann nicht die eigene Partei als scheinbar unfehlbar darstellen und dabei Seitenhiebe an die Adresse der andern Parteien austeilen. Mit solcher parteipolitischer Scharfmacherei, wie sie Damian Meier in jüngster Zeit betreibt, bringt man unsere Gesellschaft kaum weiter. Damian Meier kann sich vielmehr seinen Bundesrat Kaspar Villiger zum Vorbild nehmen. Es spricht für das staatsmännische Format unseres Bundespräsidenten, wie er beispielsweise die Solidaritätsstiftung im Parlament verteidigt und schliesslich auch gerettet hat. Die in diesem Sessionsbrief beschriebenen Geschäfte lassen mich die kritische Bemerkung an die Adresse meines Kollegen Damian Meier machen.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat